

Sportverein Esting e.V.

Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID-19 Pandemie

(Stand: 30.05.2021)

Ein Zeitpunkt, ab wann Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar. Diese Richtlinien orientieren sich an der 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, an den Freigaben des Landratsamts Fürstfeldbruck und an der derzeitigen Inzidenz.

Sie gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting.

- Sport unter **freiem Himmel** (outdoor):
 - Kontaktfreier Sport möglich ohne Einschränkung
 - Kontaktsport in Gruppen bis max. 25 Personen
- Sport im **Innenbereich** (indoor):
 - Kontaktfreier Sport in Kleingruppen (mind. 20qm / Person bzw. max. 10 TN / Gruppe)
- Den Sport so **kontaktfrei wie möglich** durchführen!

Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...

- **Distanzregeln** einhalten!

Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen (FFP2-Maskenpflicht)!

Davon ausgenommen: Personen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen sowie Kinder unter sechs Jahren. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Hygienemaßnahmen** einhalten!

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...

- **Vereinsheime** (z.B. Stüberl der MzH) können nicht genutzt werden.

Eine Nutzung, bspw. für Vereinsfeste oder Versammlungen, ist aktuell noch nicht möglich

- **Umkleiden**, Duschen & WCs können (mit Einschränkungen) genutzt werden.

Abstandsregel beachten, MN-Bedeckung (außer in der Dusche)

- Die **Lüftungsanlagen** aller Sportstätten wurden optimiert und laufen kontinuierlich, v.a. im Bereich Duschen/Umkleiden.

Im Fitness-Studio und in der Geschäftsstelle des Vereins zusätzlich Luft-Reinigungsgeräte

- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.
- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich.

Siehe jeweilige Sportart

- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!

Das gilt auch für Übungsleiter!

- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**
- Angehörige von **Risikogruppen** sind besonders zu schützen!
- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten.

Im Falle einer COVID-19 Infektion kann eine Kontaktverfolgung sichergestellt werden.

Diese Protokollierung ist analog und digital (z.B. Luca-App) möglich

- **Jede Abteilung benennt einen Corona-Beauftragten.**

Corona-Beauftragter des Gesamtvereins ist Hermann Glas, Geschäftsführer, die Beauftragten der Abteilungen werden in den Abteilungs-Konzepten benannt.

Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen!
(Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen,
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** mit ins Training nehmen, um ihn im Bedarfsfall, auch während der Sportstunde z.B. bei Verletzung (s.u.) griffbereit zu haben.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräte** inkl. Gymnastikmatten
Entgegen anders lautender Informationen und Empfehlungen (u.a. auch des BLSV) müssen diese NICHT desinfiziert werden.
Geräte sind zur Nutzung freigegeben und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.
Unsere Empfehlungen:
 - Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner*innen, Leichtathleten)
 - Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)
 - Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.
 - Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen. Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 27. Mai 2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.

Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen – Tischtennis



Allgemeine Regelungen

- Teilnehmeranzahl: **10 Personen** (5 Platten)
- Bildung von zwei Gruppen ab mehr als 10 Teilnehmern
- Die Trainer sind von der Personenanzahl ausgenommen
- Abgrenzung von maximal 5 Boxen à 55 qm mit Banden an den am Boden angebrachten Markierungen
- Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (**Anwesenheitslisten**). Hierbei sind die verantwortlichen Trainer und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.
- Trainingsteilnahme von Minderjährigen erfolgt nur mit **Zustimmung der Eltern** (unterschiedenes Formular)
- Der Eintritt zur Halle erfolgt über einen **separaten Eingang**. Der Eingang befindet sich gegenüber der Grundschule und ist nur auf Anweisung eines Trainers zu betreten.
- Wechselzeit zwischen zwei Trainingsgruppen: 15 Minuten
- Peter Kiderle und Josef Groß sind „Corona-Beauftragte“ und dienen als Ansprechpartner.
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) **Ausschluss** vom Sportbetrieb.

Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske**

- Beim Betreten und Verlassen des Trainings
- Während dem Auf- und Abbau
- Während dem Aufsammeln der Bälle
- Diese Verpflichtung entfällt ausschließlich während der Sportausübung
- Bis zum 15. Lebensjahr genügt ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (Stoffmaske)

Hygiene und Lüftung

- Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Regelmäßige **Tischdesinfektion**
- Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- **Regelmäßige Durchlüftung** der Halle während dem Training
 - Alle zwanzig Minuten zwischen Übungen für 3 - 5 Minuten
- Lüftung der Halle während der Wechselzeiten (10 Minuten)

Transport

- An- und Abfahrt zum Training muss getrennt erfolgen
- Bei Fahrgemeinschaften sind die geltenden Kontaktbeschränkungen je Inzidenzwert zu beachten. Während dem Transport von Personen eines anderen Haushaltes ist jeder Fahrzeuginsasse zum Tragen einer FFP-2-Maske angehalten.

Inzidenz

- Ab einer **Inzidenz von 100** wird das Training eingestellt
- Bei einer **Inzidenz zwischen 50 und 100** gelten zusätzlich die nachfolgende Regelungen
- Bei einer **Inzidenz unter 50** gelten die nachfolgenden Regelungen nicht, die Testpflicht ist in dem Fall ausgesetzt

Tests (Inzidenz zwischen 50 und 100)

- Verpflichtung zum Vorweisen eines negativen Testergebnisses
- Dies gilt für Sportler/innen und für das Trainerteam.
- Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte und Genesene
- Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen.
 - Zulässige Tests sind solche, die am Trainingstag in der Schule oder beim Arbeitgeber durchgeführt werden. Um diese geltend zu machen, ist eine unterschriebene Bestätigung seitens des/r Betroffenen abzugeben. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.
 - Ebenfalls zulässig sind Selbsttests, bei denen die Durchführung und das negative Testergebnis von einem Dritten („Zeuge“) mit einer Unterschrift bestätigt werden muss.
 - PCR-Tests können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
 - „Schnelltests“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken). „Schnelltests“ dürfen höchstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 31.05.2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und der Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen!